

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 11.09.2025
Gericht: Amtsgericht Landshut
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: C-CON Innovative Fertigungstechnik GmbH & Co. KG

IN 107/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

C-CON Innovative Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Dieselstr. 15, 84056 Rottenburg, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin C-CON Innovative Fertigungstechnik Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED], Baier Stefan und [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Landshut Registergericht Register-Nr.: HRA 7938

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

LECON RESTRUKTURIERUNG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,

[REDACTED], Gz.: LS-KL/KL-24-000011

1. Die Prüfung der bis 09.09.2025 nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 70, 71 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 15.10.2025 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Landshut - Insolvenzgericht - 09.09.2025